



# HESSISCHER LANDTAG

10. 11. 2023

## Kleine Anfrage

**Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 24.07.2023**

**Interview der BILD-Zeitung mit dem Ministerpräsidenten – Teil II**

**und**

**Antwort**

**Minister des Innern und für Sport**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Der Ministerpräsident führte in einem Interview mit der BILD-Zeitung aus, dass „Gewalt gegen Polizisten und Frauen gestiegen“ sei und „bei der Migration viele neue Anreize geschaffen (wurden), anstatt den Zustrom zu begrenzen“. Daher forderte er „flächendeckende Kontrollen an den deutschen Außengrenzen“, damit „weniger Menschen illegal nach Deutschland kommen“ (→ <https://www.bild.de/politik/inland/politikinland/hessens-regierungschef-boris-rhein-greift-faeser-an-wir-brauchen-sofort-ueberall84783044.bild.html>).

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Was versteht die Landesregierung konkret unter „flächendeckenden Kontrollen an den deutschen Außengrenzen“ (d. h. an welchen Grenzen und zu welchen Zeitpunkten sollen diese durchgeführt werden)?
- Frage 2. Welcher zusätzliche Personalaufwand ist für die unter Frage 1 aufgeführten flächendeckenden Kontrollen erforderlich?
- Frage 3. Welche Personen sollen nach Auffassung der Landesregierung im Rahmen der unter Frage 1 aufgeführten flächendeckenden Kontrollen an den deutschen Außengrenzen kontrolliert werden?
- Frage 4. Welche Maßnahmen sollen nach Auffassung der Landesregierung die unter Frage 1 aufgeführten flächendeckenden Kontrollen konkret umfassen (z. B. Überprüfung von Reisepässen, Visa etc.)?
- Frage 5. Welche möglichen Konsequenzen für die kontrollierten Personen sollen sich aus dem Ergebnis der unter Frage 1 aufgeführten flächendeckenden Kontrollen ergeben?
- Frage 6. Sollen nach Auffassung der Landesregierung Personen bei den unter Frage 1 aufgeführten Kontrollen an der Grenze auch zurückgewiesen – d. h. die Einreise in die Bundesrepublik verweigert – werden können?
- Frage 7. Falls Frage 6 zutreffend: Welche Personen sind nach Auffassung der Landesregierung an der Grenze zurückzuweisen?
- Frage 8. Falls Frage 6 zutreffend: Wie viele Personen können nach Einschätzung der Landesregierung bei den von ihr geforderten flächendeckenden Kontrollen pro Monat an den Grenzen zurückgewiesen werden?
- Frage 9. Falls Frage 6 unzutreffend: Auf welche Weise sollen die flächendeckenden Kontrollen dazu führen, dass „weniger Menschen illegal nach Deutschland kommen“?
- Frage 10. Ist die Forderung der Landesregierung, dass „weniger Menschen illegal nach Deutschland kommen“ so zu verstehen, dass sich die Gesamtzahl der einreisenden Personen nicht ändert, sondern nur deren Einreise nicht mehr die Bezeichnung „illegal“ erhält, sondern – auf welche Weise auch immer – legalisiert werden soll?

Die Fragen 1 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung der vorgenannten Fragen wird auf den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 13.10.2023 verwiesen, der unter Vorsitz des Hessischen Ministerpräsidenten gefasst wurde und von der Landesregierung ausdrücklich begrüßt wird.

Wie dem Beschluss zu entnehmen ist, hat der Bund – dem die Zuständigkeit für Grenzkontrollen obliegt – nunmehr zugesagt, dass er sich mit Einsatzkräften von Bund und Ländern an der Unterstützung der besonders betroffenen Außengrenzstaaten beteiligt und lageabhängig verstärkt grenzpolizeiliche Maßnahmen auch an den deutschen Schengen-Binnengrenzen durchführt. Die Bundesregierung wurde im vorgenannten Beschluss von der Ministerpräsidentenkonferenz außerdem aufgefordert, wirksame grenzpolizeiliche Maßnahmen nach Konsultationen mit den betreffenden Ländern der Bundesrepublik Deutschland zu ergreifen, bspw. stationäre Grenzkontrollen auch an den Grenzen zu Polen und Tschechien einzurichten und die dafür erforderlichen europarechtlichen Voraussetzungen (Notifizierung) herzustellen.

Im Übrigen stellt die Ministerpräsidentenkonferenz zutreffend fest, dass die Aufnahmebereitschaft vor Ort weitgehend verloren zu gehen droht. Vielfach wächst das Gefühl einer Überforderung, sodass mittlerweile eine weitgehende politische Übereinstimmung besteht, dass die Zahl der Aufzunehmenden deutlich und nachhaltig gesenkt werden muss. Irreguläre Zuwanderung muss umgehend gestoppt werden.

Die konkrete Umsetzung notwendiger Grenzkontrollen, obliegt dem Bund, sodass die entsprechenden Fragen an diesen zu richten sind. Grenzkontrollen dienen u. a. dem Ziel, illegale Einreisen zu verhindern und müssen dementsprechend ausgestaltet sein.

Wiesbaden, 2. November 2023

**Peter Beuth**